Rückgabe bis 10.06.2026
auch bei Nicht-Ausleihe unbedingt abgeben

Meyerhofschule

Meyerhofstraße 1, 49565 Bramsche

„Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“

Name der Schülerin/des Schülers:	Klasse im Schuljahr 2026/2027: 2 □a,□b,□c

Name der/des Erziehungsberechtigten

Hiermit melde ich mich

☐ in der Meyerhofschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/2027 an.

☐ *Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2026/27** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der u. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2026).*

☐ *Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der u. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.05.2026).*

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteile des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 21. Juni 2026 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsquittung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, die über die normalen Gebrauchsspuren hinausgehen, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ **nicht** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/2027 an.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten